

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 05 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 25. März 2024, 19:00 – 20:40 Uhr
Ort	Sitzungszimmer Altisberg 3. OG, Gemeindehaus
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Dominique Brogle Priska Gnägi-Schwarz Franziska Patzen Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss Sabrina Weisskopf-Kronenberg
Ersatzmitglieder	Raffael Kurt Christian Flury Marco Baumberger
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Peter Burki Markus Dick Manuela Misteli-Sieber (GVP)
Gäste	Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter Ines Stahel, Leiterin Finanzen und Steuern Jürg Zeller, Bereichsleiter Hochbau
Presse	-

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 04 vom 18.03.2024	2024-32
2	Bleichematt-/Mühlemattareal; Schulraumprovisorium Mühlematt 2, Vergabe Raumzellen - Beschluss	2024-33
3	Bernstrasse 4, Umbau zentraler Schalter Gemeindehaus mit Anpassung 1. und 2. Stock, Windfang und Treppenlift - Beschluss	2024-34
4	Betreuungsgutscheine Analyse - Beschluss	2024-35
5	Antrag FDP - Kundenorientierter Telefondienst; telefonische Erreichbarkeit der Verwaltung» - Beschluss	2024-36
6	Antrag FDP - Verkehrssicherheit verbessern bei Ein- und Ausfahrten Solothurnstrasse/Bahnhofstrasse und Bernstrasse/Bahnhofstrasse - Beschluss	2024-37
7	Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025, Regionale Sozialkommission BBL - Wahlen	2024-38
8	Verschiedenes, Mitteilungen 2024	2024-39

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

2024-32 Protokoll GR Nr. 04 vom 18.03.2024

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 04 vom 18.03.2024 wird an der nächsten Sitzung vom 22.04.2024 genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3897

2024-33 Bleichematt-/Mühlemattareal; Schulraumprovisorium Mühlematt 2, Vergabe Raumzellen - Beschluss

Bericht und Antrag: Bau- und Werkkommission / jze

Unterlagen

- 01 Vergabeantrag Raumzellen vom 07.03.2024
- 02 Offertöffnungsprotokoll Raumzellen vom 29.02.2024, rev. am 07.03.2024
- 03 Projektunterlagen vom 18.01.2024

Ausgangslage

Die Gemeindeschule Biberist benötigt dringend zusätzlichen Schulraum. Bis die Arealentwicklung Bleichematt/Mühlematt abgeschlossen ist, muss für einen Zeitraum von ca. 5 Jahren eine Übergangslösung mit provisorischen Schulcontainern (insgesamt 3 Schulräume) gewährleistet sein. Die seit den vergangenen 4 Jahren aufsteigend eingeführte zusätzliche Primarklasse tritt per Schuljahr 2024/25 in die 5. Klasse ein bzw. im Schuljahr 2025/26 in die 6. Klasse. Die zwei zusätzlichen Klassen benötigen Schulraum. Auf Grund des nicht vorhandenen Schulraumes im Mühlemattschulhaus sind diese als Provisorien zu stellen. Der Anstieg von 20 Klassen im Zyklus II (3. – 6. Klasse) führt dazu, dass die Menge der wöchentlichen Werklektionen, wie sie in der kantonalen Studentafel vorgeschrieben sind, in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr untergebracht werden können. Somit ist auch hier ein Schulraumprovisorium als Werkraum zu stellen.

Nach den Richtlinien für die Vergaben von Arbeiten und Lieferungen durch die Einwohnergemeinde Biberist liegen die Lieferung und Montage der Raumzellen im Bereich der Schwellenwerte wo das offene Verfahren anzuwenden ist. Die Vergabe liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Erwägungen

Mit dem Budget 2024 wurde der Kredit für das Schulraumprovisorium Mühlematt unter dem Konto Nr. 2170.5040.38 (Gesamtkredit CHF 680'000.00) von der Gemeindeversammlung am 30.11.2023 genehmigt. Der Gemeinderat hat dem Kredit am 06.11.2023 zugestimmt.

Davon sind für die Vergabe der Raumzellen CHF 600'000.00 reserviert.

Die Angebote der Raumzellenlieferanten wurden von René Paratore, Architekturbüro, Leutholdstrasse 10, Biberist auf ihre Gültigkeit und Richtigkeit geprüft. Das Offert-Öffnungsprotokoll vom 29.02.2024 wurde am 07.03.2024 mit einem weiteren Angebot ergänzt (Erklärungen dazu in Beilage 02).

Die Bau- und Werkkommission befindet an ihrer Sitzung Nr. 5 vom 19.03.2024 über die Arbeitsvergabe. Sollte sich die Kommission wider Erwarten gegen den Vergabeantrag entscheiden, wird der Gemeinderat am 20.03.2024 entsprechend informiert.

Beschlussentwurf

Die Bau- und Werkkommission empfiehlt dem Gemeinderat den Auftrag für die Lieferung der Raumzellen zum Preis von CHF 371'972.10 netto inkl. 8.1 % MwSt., zu Lasten Konto Nr. 2170.5040.38, der Firma Conducta AG, Stegackerstrasse 6, 8409 Winterthur zu vergeben.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann hofft, dass der Gemeinderat festgestellt hat, dass der Vergabeantrag von CHF 372'000 rund CHF 220'000 unter dem KV liegt. Dass Provisorien benötigt werden, wissen alle und es werden auch nicht die letzten sein.

Andrea Weiss war etwas erstaunt und konnte mit dem Antrag nicht viel anfangen. Der Preisunterschied zwischen den verschiedenen Offerten ist sehr gross. Sie will wissen, weshalb dies so ist. Für sie wäre entscheidend zu wissen, wie die Container aussehen, wie die Qualität ist und ob diese den Ansprüchen der Schule entsprechen. Es liegen lediglich Zahlen vor und keine Pläne. Speziell ist auch, dass die BWK dieses Geschäft erst nach der Gemeinderatssitzung behandeln wird.

Jürg Zeller erklärt, dass die BWK das Geschäft inzwischen behandelt hat, aber erst nachdem die Unterlagen dem Gemeinderat zugestellt worden waren. Wie im Antrag geschrieben, wären die Gemeinderäte über den Entscheid der BWK informiert worden, wenn diese anders entschieden hätten.

Weiter informiert er, dass für die Offerten diverse Vorgaben gemacht wurden bezüglich Akustik, Fenster, U-Werten, Bodenbeläge inkl. Materialisierung und WC-Anlagen. Aufgrund dieser Vorhaben waren die Unterschiede der Offerten derart gross. Die grossen Preisdifferenzen sind üblich und nichts Aussergewöhnliches.

Andrea Weiss will wissen, ob bereits Provisorien von Contecta in Biberist eingesetzt wurden. **Jürg Zeller** informiert, dass bereits mehrmals Provisorien der Firma Contecta im Einsatz waren. Dies ist eine schweizweit bekannte Firma.

Marco Baumgartner: Biberist ist eine Energiestadt, auch im Workshop wurde die Wichtigkeit von gutem Schulraum für die Lehrerschaft diskutiert. Jetzt werden wieder billige Container eingesetzt. Er findet es einfach schade. Soll etwas Nachhaltiges angeschafft werden, ist er nach wie vor der Meinung, dass ein Holzmodul eingesetzt werden soll. Container sind keine nachhaltige Lösung. Er will wissen, ob die Offerte für neue oder gebrauchte Container ist.

Jürg Zeller erklärt, dass neue Container angeschafft werden sollen. Es wird unterschieden zwischen besseren und schlechteren U-Werten. Im Wissen, dass das Provisorium länger als drei Jahre im Einsatz sein wird, ist auf gute U-Werte zu achten.

Die Ausschreibung erfolgte aufgrund des Volumnes via Simap. Aufgrund dessen haben sich diverse Anbieter von Holzkonstruktionen gemeldet. Nach Bekanntgabe der Terminvorgaben haben sich die Anbieter von Holzkonstruktionen wieder zurückgezogen. Die Provisorien müssen auf das Schuljahr 2024/2025 bezugsbereit sein, was für die Anbieter von Holzkonstruktionen zu kurzfristig war; auch mit dem Preis von Container können sie nicht mithalten.

Marco Baumberger bemerkt, dass nun das billigste vom billigen aus dem Ausland zum Einsatz kommt.

Jürg Zeller kennt die Produktionsstätte von Conecta nicht.

Stefan Hug-Portmann ist der Meinung, dass im Gemeinderat gerne einmal über die Philosophie der Provisorien diskutiert werden kann.

Marc Rubattel kann bezüglich Nachhaltigkeit Marco Baumberger zustimmen. Er gibt aber zu bedenken, dass ein Provisorium und kein Providurium angeschafft werden soll. Er hat Respekt davor, dass, wenn ein Holzbau angeschafft wird, dieser jahrelang stehenbleibt. Eine Holzkonstruktion wäre ihm auch lieber. Vor Jahren stand eine Offerte aus Holz für ein Provisorium für Kindergärten zur Diskussion, damals wurde dies von Seiten SVP abgelehnt. Das Projekt Bleichmatt/Mühlematt ist nun voranzutreiben, weshalb nun dieser Weg eingeschlagen und Metallcontainer angeschafft werden sollen.

Raffael Kurt sieht dies gleich. Es geht nicht darum einen Anreiz zu schaffen, dass dieser Schulraum längerfristig bestehen bleibt. Es soll ein Provisorium sein, das angeschafft wird um es anschliessend wieder zu verkaufen. Die Versuchung ist zu gross, dass ein Provisorium aus Holz länger stehen bleibt als geplant, wie das im Mühlematt.

Andrea Weiss kann dies nachvollziehen. Sie wünscht, dass zukünftig auch die Herkunft solcher Provisorien geprüft wird.

Jürg Zeller erklärt, dass dies ein offenes Verfahren und ist, nur Hersteller aus der Schweiz zu berücksichtigen wäre diskriminierend. Er kann nicht sagen, ob es in der Schweiz überhaupt Hersteller von solchen Schulcontainer gibt. Wenn dem so ist, hätten sie auch nur eine Offerte erhalten.

Dominique Brogle: Der Spagat zwischen den Finanzen und nachhaltigen Produkten ist gross. Es wäre auch zu prüfen, was nach der Nutzung mit den Holzcontainern geschehen soll. Angesichts der Finanzen ist dies sicher die beste Lösung.

Sabrina Weisskopf: Das Submissionsverfahren wurde sauber abgehandelt; sie ist froh, dass die Kosten um einiges tiefer liegen als budgetiert. Sie hofft, die Provisorien so rasch wie möglich wieder loszuwerden.

Eric Send fehlen die Kriterien zur Beurteilung. Es ist nicht ersichtlich, nach welchen Kriterien die Ausschreibung erfolgt ist. Dies wäre wertvoll gewesen. Weiter ist zu bedenken, dass ein Lehrermangel besteht und es schwierig ist gute Lehrer zu rekrutieren. Er weiss nicht, wie attraktiv es für einen Lehrer ist in einem Provisorium mit bis zu 40° im Sommer und einem schlechten Raumklima zu unterrichten. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Provisorien natürlich klimatisiert sind.

Andrea Weiss will die Lebensdauer der Container kennen. **Jürg Zeller** erklärt, dass diese rund 5 Jahre in Biberist benötigt werden und anschliessend für den weiteren Gebrauch verkauft werden können. Diese können längerfristig gebraucht werden, es besteht grundsätzlich kein Verschleiss. Metall hat eine lange Lebensdauer.

Für **Franziska Patzen** ist wichtig, dass das Projekt Mühlematt/Bleichematt nachhaltig geplant wird.

Marco Baumberger weiss, dass Metallcontainer rosten und auch nicht ewig benützt werden können. Auch eine Holzkonstruktion kann weiterverkauft werden und hat den höheren Wiederverkaufswert als ein Container. Bereits bei den letzten Provisorien war der Zeitfaktor ein Grund, dass keine Holzkonstruktionen angeschafft wurden. Es muss einfach mehr Zeit eingerechnet werden und frühzeitiger geplant werden. Er hofft, dass die neuen Schulräume nachhaltig gebaut werden. Er würde es begrüssen dem Holz eine bessere Chance zu geben und man sich nicht für das billigste Angebot entscheidet sondern nachhaltige Produkte wählt.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass bei der definitiven Lösung bezüglich Nachhaltigkeit andere Kriterien angewendet werden als bei Provisorien. Der Gebäudestandard soll vom Gemeinderat noch festgelegt werden. Dieser muss nachhaltig sein. Er hofft, dass der Gemeinderat den Standards auch zustimmen wird.

Beschluss *(einstimmig)*

Die Bau- und Werkkommission empfiehlt dem Gemeinderat den Auftrag für die Lieferung der Raumzellen zum Preis von CHF 371'972.10 netto inkl. 8.1 % MwSt., zu Lasten Konto Nr. 2170.5040.38, der Firma Conducta AG, Stegackerstrasse 6, 8409 Winterthur zu vergeben.

2024-34 Bernstrasse 4, Umbau zentraler Schalter Gemeindehaus mit Anpassung 1. und 2. Stock, Windfang und Treppenlift - Beschluss

**Bericht und Antrag: Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter
Jürg Zeller, Bereichsleiter Hochbau**

Unterlagen

- 01 Überarbeitete Kostenschätzung vom 04.03.2024
- 02 Grundriss EG und 1. OG 1:100 Bernstrasse 4 vom 28.02.2024
- 03 Grundriss EG Provisorium 1:50 vom 27.07.2023

Ausgangslage

Aktuell gibt es in der Gemeindeverwaltung im Gebäude Bernstrasse 4 insgesamt 7 Schalter für die Einwohner und Einwohnerinnen: 2 Schalter in den EWD im EG, 1 Schalter für die Schulen im EG, 2 Schalter für die Finanzen und Steuern im 1. OG und 1 Schalter der Abteilung Bau + Planung im 2. OG. Ferner gibt es im Gebäude der Bernstrasse 6 weitere 2 Schalter für den Regionalen Sozialdienst BBL. Diese Schalter binden Ressourcen damit sie bedient werden können. Das verhindert unter anderem auch die Umsetzung diverser Arbeitsmodelle (bspw. Homeoffice), da sie physische Präsenz vor Ort benötigen.

Anlässlich des Workshops des Gemeinderates zu den Legislaturzielen 2021 – 2025 wurde der Verwaltungsleiter beauftragt, die Umsetzung eines zentralen Schalters zu prüfen. In einer ersten Phase wurden daher intern die Möglichkeiten geklärt, welche Tätigkeiten an zentral geführten Schaltern übernommen werden können oder müssen, damit auf die übrigen Schalter verzichtet werden kann.

Auf dieser Grundlage wurden Rahmenbedingungen und Bedürfnisse definiert. Die Projekterarbeitung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den einzelnen Abteilungen. Durch die Erneuerung der Alarmanlage und die damit einhergehenden Kontakte mit der Kantonspolizei, wurde der EWG Biberist nahegelegt, eine "Härtung" und daher räumlich eine klare Trennung zwischen Publikums- und Mitarbeitendenbereichen umzusetzen. Dabei muss dem barrierefreien Zugang zu allen erforderlichen Bereichen sowohl für Mitarbeitende wie auch für Einwohner und Einwohnerinnen weiterhin Rechnung getragen werden. Da das Gebäude als schützenswert eingestuft wird, sollen möglichst wenig irreversible Eingriffe gemacht werden und dessen Charakter erhalten bleiben.

Durch den Erwerb der Erdgeschosswohnung an der Bernstrasse 6 durch die EWG Biberist per Ende 2022, welche vormals als Nagel- und Schönheitssalon genutzt wurde, ergibt sich die Möglichkeit, diese Räume während dem Umbau als Provisorium zu nutzen und diejenigen Bereiche, welche jeweils aus der Bernstrasse 4 ausziehen müssen, dort unterzubringen. Damit erübrigt sich das Einmieten teurer Containerlösungen für Büros, Schalter, WC etc.

Im März 2023 hat der Gemeinderat entschieden, dass das Projekt weiterverfolgt und über das ordentliche Budget 2024 aufgenommen werden soll. Im November hat der Gemeinderat das Projekt im Rahmen der Budgetbeschlüsse 2024 zu Handen der Gemeindeversammlung freigegeben. Allerdings hat er daran die Auflage geknüpft, über das Detailprojekt nochmals beraten zu können, bevor der Kredit genutzt werden darf. An der Gemeindeversammlung vom Ende November 2023 hat das Volk dem Kredit über CHF 890'000.-- zugestimmt und die Anpassung des Projektnamens von "Umbau zentraler Schalter" auf " Umbau zentraler Schalter Gemeindehaus mit Anpassungen 1. und 2. Stock, Windfang und Treppenlift" gewünscht.

Vor diesem Hintergrund konnten in den letzten Wochen die Planungsarbeiten wieder aufgenommen und vertieft werden. Kritische Punkte aus der ersten Beratung im Gemeinderat wurden aufgenommen und entsprechende Lösungen gesucht.

Die Bau- und Werkkommission (BWK) hat das Geschäft an der Sitzung vom 20.02.2024 behandelt. Mit Beschluss-Nr. 2024-30 empfiehlt sie dem Gemeinderat, das vorliegende Projekt Umbau zentraler Schalter Gemeindehaus mit Anpassungen 1. und 2. Stock, Windfang und Treppenlift nochmals zu überdenken, da die Kosten zum Nutzen in keinem Verhältnis zu einander stehen. Zudem kamen

Fragen in Bezug auf die Erdbebensicherheit auf, da tragende Wände entfernt werden. Für die Erarbeitung der Zusammenstellung der Baumeisterarbeiten wurde ein erfahrener Bauingenieur beigezogen. Nach dessen Einschätzung ist das Gemeindehaus seinerzeit erdbebensicher gebaut worden.

Anlässlich der Sitzung der BWK wurde über mögliche Optimierungen diskutiert. Diese sind bereits in die überarbeitete Kostenschätzung vom 04.03.2024 eingeflossen. Die Optimierungen haben Kosten in der Höhe von CHF 230'000.00 eingespart. Die neue Berechnung geht demnach von Kosten von CHF 660'000.00 (+/- 15%) aus. Die Optimierungen und Einsparungen beinhalten:

- Verzicht auf die Raumerweiterung der Eingangshalle im Erdgeschoss in den aktuellen Teil der Schulverwaltung – damit werden die Kosten für den Wandrückbau und eine Intervention bei einem tragenden, für die Erdbebensicherheit relevanten, Element eingespart.
- Damit das Raumgefühl mit kleinerer Eingangshalle nicht zu einengend wird und dennoch die Trennung vom Publikumsbereich zum Mitarbeitendenbereich erhalten bleibt, wird auf die Schliessung der Wände gegen die Toiletten im EG hin verzichtet.
- Auf die Erneuerung der Bodenbeläge soll im EG und im 1. Stock weitgehend verzichtet werden. Es soll wo möglich mit Ausbesserungen gearbeitet werden. Auch im neu geschaffenen Schalterbereich wird der bestehende Boden lediglich mit einer Schlussleiste gegenüber dem neuen Boden im Schalterbereich abgegrenzt.

Erwägungen

Im Kostenvoranschlag sind allfällige Massnahmen bezüglich der Erdbebensicherheit bereits eingerechnet worden. Die nötigen Massnahmen durch den Eingriff an zwei tragenden Wänden waren mitunter ein Kostentreiber. Durch den Verzicht auf einer Seite können Kosten gesenkt werden.

Es wird dort, wo Wände entfernt und neu angeordnet werden müssen, auf die Erneuerung der Bodenbeläge in den betroffenen Räumlichkeiten im Erdgeschoss und 1. Stock verzichtet und mit Ausbesserungen bzw. eingesetzten Flickern gearbeitet. Auch damit können Kosten eingespart werden.

Die verbleibenden Kosten beinhalten wenig Sparpotenzial, da sie "muss"-Leistungen beinhalten:

- Temporäre Ersatzlösung mit minimalem Ausbau an der Bernstrasse 6 in der neu gekauften Wohnung;
- Schaffung der Zugangsmöglichkeit zu drei zentralen Schaltern im EG unter Berücksichtigung des Erhalts der Erdbebensicherheit, trotz Entfernung einer tragenden Wand;
- Klare Trennung von Publikums- und Mitarbeitendenbereich aus Sicherheitsgründen.

Die detaillierte Überprüfung der Statik und der Baukosten erfolgt im Rahmen des Bauprojekts.

Diskussionsbedarf gab es in Bezug auf die Verlegung des behindertengerechten Liftes auf die Gebäudevorderseite. Der aktuelle Treppenlift mit Zugang vom Hintereingang ist zwar funktionstauglich, kann aber kaum von Menschen mit Einschränkungen alleine bedient und genutzt werden. Üblicherweise müssen Mitarbeitende, Begleitende oder Passanten mithelfen. Das Überwinden der 5 Treppenstufen dauert (bei funktionsfähigem Lift an der richtigen Stelle) rund 5 Minuten. Das wird von Betroffenen als Zumutung wahrgenommen. Ein Verzicht auf den geplanten Lift an der Vorderseite schafft zudem eine Aufweichung der geplanten Trennung vom Publikums- und Mitarbeitendenbereich. Es könnten dadurch jedoch weitere ca. CHF 40'000.00 eingespart werden. Die Projektleitung empfiehlt dennoch, bei der Realisierung des Projekts den Behindertenlift auf der Gebäude-Vorderseite zu realisieren.

Der Regionale Sozialdienst BBL ist auf die Nutzung des Erdgeschosses an der Bernstrasse 6 angewiesen. Aufgrund der geplanten Zwischenlösung als Ausweichstandort wurde bislang auf den Ausbau zu dessen Gunsten verzichtet. Eine improvisierte Lösung zu einem späteren Zeitpunkt wird voraussichtlich weitaus teurer sein als die aktuell geplante Lösung im EG der Bernstrasse 6. Aufgrund der anstehenden Investitionen in Schulraum sollte das Projekt wie geplant 2024/2025 realisiert werden können, damit 2025/2026 die Umbauten z. G. des RSD BBL vorgenommen werden können.

Gestützt auf die von der Bau- und Werkkommission empfohlenen und nun umgesetzten Anpassungen und Einsparungen beantragt die Projektleitung dem Gemeinderat nun das angepasste Projekt zu genehmigen.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat genehmigt das Umbauprojekt «Zentraler Schalter Gemeindehaus», basierend auf den Planungsgrundlagen vom 28.02.2024 und einer Kostenschätzung (+/- 15%) von CHF 660'000 und beauftragt die Projektleitung das Projekt voranzutreiben.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann hält fest, dass das Projekt gegenüber dem ursprünglichen Projekt bereits mehrmals angepasst wurde, was auch zu Kostenreduktionen geführt hat. Das Projekt kann nach den Anpassungen immer noch umgesetzt werden, trotz der Kostenreduktion. Die Grundidee bleibt trotzdem erhalten: Einerseits ein zentraler Schalter, an dem der Grossteil der Dienstleistungen erledigt werden kann und andererseits soll die Sicherheit erhöht werden indem der Publikumsbereich vom internen Bereich getrennt werden soll.

Franziska Patzen dankt für die Anpassungen. Sie will wissen, ob die aktuellste Variante mit dem Treppenlift mit Procap abgeklärt wurde und ob der Brandschutz geklärt wurde.

Jürg Zeller: Procap hat keine Einwände, wenn nur beim Hintereingang ein Treppenlift besteht. Bei den getrennten Bereichen wird es einfach aufwändiger Einwohnerinnen und Einwohner durch den internen Bereich hereinzulassen. Die Brandschutzauflagen sind bekannt und werden natürlich entsprechend umgesetzt. Das Treppenhaus wird ein Fluchtweg und jedes Geschoss wird gegen das Treppenhaus abgeschlossen. Das Gemeindehaus ist kein spezieller Bau bei dem spezielle Brandschutzauflagen vorliegen.

Dominique Brogle will wissen, ob die Hintertür nicht nach aussen geöffnet werden muss, wenn das Treppenhaus ein Fluchtweg ist.

Jürg Zeller erklärt, dass bestehende Gegebenheiten nicht geändert werden müssen. Das abgeschlossene Treppenhaus ist ausreichend. Sollte dies eine zusätzliche Auflage werden, halten sich die Kosten in Grenzen.

Eric Send kann nachvollziehen, dass das Gemeindehaus umgebaut werden soll und die Büroräumlichkeiten nicht einfach zugänglich sein sollen. Er kann hinter dem Projekt stehen. Was störend ist, ist der Treppenlift vor dem Gemeindehaus. Das Gebäude hat eine gewisse Aussagekraft und eine andere Variante des Treppenliftes auf der Südseite des Gebäude wäre wünschenswert. Der Treppenlift sollte weniger wuchtig sein und sich besser in die Fassade integrieren. Auch wenn Procap lediglich den Hintereingang akzeptiert, findet er es legitim dass auch Rollstuhlfahrende den Vordereingang benutzen dürfen. Bei der präsentierten Lösung haben sie gewisse Fragezeichen.

Jürg Zeller: Dies ist ein Lösungsansatz, man ist immer noch im Vorprojekt. Sollte diese Variante ästhetisch nicht umsetzbar sein, ist nach weiteren Lösungen zu suchen. Er hat bereits nach Alternativlösungen gesucht. Eine Variante wäre eine Plattform, welche hydraulisch versenkbar ist. Die Kosten dafür sind aber noch nicht bekannt.

Sabrina Weisskopf versteht die Bedürfnisse der Sicherheit, um die beiden Bereiche abzutrennen. Dies ist auch richtig und wichtig. Das vorliegende Projekt ist bereits viel besser als die vergangenen. Die drei Schalter finden sie gut, auch das Büro des Verwaltungsleiters im 1. OG und dass die Türen geschlossen werden sollen. Sie haben aber trotzdem immer noch Vorbehalte. Das Projekt soll so schlank wie möglich umgesetzt werden. Die Notwendigkeit des Windfangs ist für sie nicht gegeben. Die Kosten für einen Treppenlift stehen in keinem Verhältnis zur Benützung. Es ist durchaus möglich, dass jemand vom Personal behilflich ist, wenn jemand mit Gehbehinderung ins Gebäude kommt.

Sabrina Weisskopf stellt einen Rückweisungsantrag. Der Windfang und der Treppenlift sollen weggelassen werden und das Projekt soll so schlank wie möglich umgesetzt werden. Die Idee des Projekts ist gut, die jetzige Variante ist schon viel besser aber immer noch nicht befriedigend.

Manuela Misteli hatte ebenfalls Kontakt mit Procap, welche der Meinung sind, dass ein Treppenlift, welcher nicht witterungsfest und verschlossen ist, relativ schnell zu Problemen führen kann.

Priska Gnägi hat grosse Bedenken betreffend Unterhaltskosten eines neuen Treppenlifts, welcher Wind und Wetter ausgesetzt ist. Sie schlägt vor, eine Rampe zu prüfen, welche keine grossen Unterhaltskosten generiert. Der Sicherheitsaspekt ist wichtig und auch die Raumaufteilung ist besser als bei der ersten Variante.

Marc Rubattel findet es eine relativ teure Lösung für ein paar Trennwände. Er bittet die Bauverwaltung die Kosten nochmals zu prüfen. Er warnt davor, Wände herauszureissen, welche essenziell wichtig sind. Die Idee des zentralen Schalters findet er gut, ist sich aber nicht sicher, ob ihm das die CHF 600'000 Wert sind. Er kann dem Rückweisungsantrag zustimmen.

Stefan Hug-Portmann weist auf die Dringlichkeit des Projektes hin. Dieses hat einen Zusammenhang mit dem Provisorium. Während des Umbaus sind die Einwohnerdienste in einem Provisorium unterzubringen. Dies wäre in den neu erworbenen Räumlichkeiten an der Bernstrasse 6 möglich. Diese Räumlichkeiten werden aber spätestens Ende 2024 vom Sozialdienst benötigt. Somit sollte der Umbau zeitnah erfolgen. Bei einem Rückweisungsantrag geht er davon aus, dass der Umbau in diesem Jahr nicht mehr möglich sein wird und ein zusätzliches Provisorium benötigt würde.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass beim Projekt nicht einfach ein paar Trennwände montiert werden. Es soll eine tragende Wand entfernt werden. Wegen der Erdbebensicherung sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, welche kostenintensiv sind. Das Einrichten für das Provisorium von rund CHF 180'000.- sind in den Gesamtkosten bereits enthalten. Die Einrichtung wird anschliessend aber weiterhin den Sozialen Diensten zur Verfügung stehen. Anfang 2025 werden die Räume vom Sozialdienst benötigt. Wie viel eine Containerlösung kostet, wissen alle vom vorgehenden Traktandum.

Marc Rubattel stellt fest, dass bereits die 26. Variante vorliegt. Er will wissen, wie hoch die Planerkosten inzwischen sind.

Jürg Zeller informiert, dass die Planerkosten zwischen CHF 18'000 und CHF 20'000 liegen. Die verschiedenen Varianten sind nicht überzubewerten. Jede Planänderung ergab eine neue Variante, damit allen klar war, von welcher Variante gesprochen wird. Der Aufwand war nicht allzu gross, trotz der vielen Varianten.

Sabrina Weisskopf will wissen, ob es wirklich ein Provisorium braucht, da lediglich eine Wand entfernt wird und wie lange die Bauzeit sein soll.

Jürg Zeller erklärt, dass der Umbau zwischen 6 und 9 Monaten dauern wird.

Stefan Hug-Portmann geht davon aus, dass ein Provisorium benötigt wird. Spontan kommt ihm die Möglichkeit in den Sinn, das Provisorium im 3. OG einzurichten. Aber auch diese Lösung hätte Kostenfolgen und ob viel eingespart werden könnte, ist nicht klar. Er kann die Bedenken der FDP nachvollziehen ist sich aber nicht sicher, in Anbetracht der Bedenken, ob das Projekt zeitlich nicht zu verschieben ist. Ist das Provisorium in der Bernstrasse 6 nicht zu benützen, hat das Projekt nicht mehr dieselbe zeitliche Priorität.

Franziska Patzen fragt sich, ob die tragende Wand nicht stehengelassen werden kann um Kosten zu sparen und dafür eine andere Lösung zu suchen.

Stefan Hug-Portmann lässt über den Rückweisungsantrag abstimmen und verlangt aber, dass der Bauleitung die Kompetenz erteilt wird, über den zeitlichen Ablauf zu entscheiden. Der Spareffekt mit dem Provisorium Bernstrasse 6 wird mit einer Verschiebung wegfallen. Das Projekt soll nicht beerdigt werden, aber nicht mit der gleichen zeitlichen Priorität weiterverfolgt werden.

Urban Müller Beerdigung: Mit dem Rückweisungsantrag kommt es zur Streichung des Projekts. Als Legislaturziel hat er vom Gemeinderat den Auftrag gefasst, das Projekt zu realisieren. Wird

jetzt nochmals zugewartet verschiebt sich das Ganze in die Phase der Schulbauten respektive nach Abschluss und kann somit erst in rund 10 Jahren realisiert werden.

Stefan Hug-Portmann macht dem Gemeinderat bewusst, dass bei einem Rückweisungsantrag das Projekt verschoben wird und der Zeitpunkt der Realisierung noch offen ist.

Sabrina Weisskopf stellt einen Rückweisungsantrag der FDP und SP. (6 ja zu 4 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)

Somit ist der Rückweisungsantrag angenommen und das Geschäft wird zurückgewiesen.

Beschluss (Mit 6 ja zu 4 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)

Der Gemeinderat weist das Umbauprojekt «Zentraler Schalter Gemeindehaus» zurück und beauftragt die Bauverwaltung das Projekt nochmals ohne Windfang und ohne Treppenlift zu prüfen sowie die Kosten zu optimieren.

RN 7 / LN 2158

2024-35 Betreuungsgutscheine Analyse - Beschluss

Bericht und Antrag Finanzen und Steuern

Unterlagen

- Verordnung zum Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Biberist (Subjektfinanzierung) vom 08.05.2023

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 8. Mai 2023 hat der Gemeinderat beschlossen, die Betreuungsgutscheine (Subjektfinanzierung) gemäss Variante 4 per 1. Januar 2024 einzuführen.

Mit der Variante 4 haben Eltern Anspruch auf Betreuungsgutscheine, deren massgebendes Einkommen zwischen CHF 40'000 bis CHF 130'000 pro Jahr liegt; der Mindestbeitrag der Eltern liegt bei CHF 50 pro Tag in Tagesstätten, bzw. CHF 5 pro Betreuungsstunde in Tagesfamilien.

Die damaligen Hochrechnungen und Berechnungen wurde durch das Büro Communis auf den Grundlagen der Daten des Steuerjahres 2021 berechnet. Basierend auf der Annahme, dass 82 Kinder gutscheinberechtigt sind, wurde ein Betrag von CHF 225'500 (Tageseltern CHF 34'000, Kita CHF 191'500) für das Rechnungsjahr 2024 budgetiert.

Erwägungen

Seit der Einführung der Betreuungsgutscheine haben sich einige Eltern bei uns gemeldet, die bezüglich Kosten für die Kinderbetreuung gegenüber dem früheren System ohne Betreuungsgutscheine einen Nachteil erfuhren, insbesondere weil sie aufgrund ihres massgebenden Einkommens keine Betreuungsgutscheine erhalten und nun gegenüber früher mehr für die Kinderbetreuung ausgeben müssen.

Nach einer eingehenden Analyse wurde ferner festgestellt, dass der Budgetbetrag für Betreuungsgutscheine nicht ausgeschöpft wird. Es wurden 45 Kinder mit einer Gutscheinberechtigung verfügt, die Hochrechnungen gingen von 82 Kindern aus. Dies entspricht monatlichen Ausgaben von ca. CHF 9'300 (budgetiert waren CHF 18'800 im Monat). Entgegen der Annahme lagen mehr Eltern als angenommen über der Einkommensgrenze von CHF 130'000. Sie erhielten daher keine Betreuungsgutscheine. Allgemein sind die Einkommen der Eltern, die ihre Kinder in die Betreuung schicken, höher als angenommen. Dies führt zu tieferen Ausgaben für die Betreuungsgutscheine.

Die Grundlagen für die Betreuungsgutscheine bildet das von der Gemeindeversammlung verabschiedete Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der

Einwohnergemeinde Biberist (Subjektfinanzierung) (R-Nr. 231) und die dazugehörige vom Gemeinderat erlassene Verordnung (R-Nr. 231.1).

Aus den genannten Gründen beantragt die Abteilung Finanzen und Steuern, den minimalen Elternanteil von aktuell CHF 50 pro Tag in Kindertagesstätten, bzw. CHF 5 pro Betreuungsstunde in Tagesfamilien auf CHF 40 pro Tag in Kindertagesstätten, bzw. CHF 4 pro Betreuungsstunde in Tagesfamilien zu senken.

Im Weiteren soll die obere Einkommensgrenze für die Berechtigung von Betreuungsgutscheinen von aktuell CHF 130'000 auf CHF 150'000 angehoben werden.

Diese Massnahmen sollen dazu beitragen, die finanzielle Belastung der Eltern zu verringern und gleichzeitig mehr Familien den Zugang zu Betreuungsgutscheinen zu ermöglichen.

Durch die Senkung des minimalen Elternbeitrages und die Anpassung der Einkommensgrenze wird es mehr Familien möglich sein, von den Betreuungsgutscheinen zu profitieren. Dies kann langfristig zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zu einer positiven Entwicklung der Betreuungssituation in unserer Gemeinde beitragen.

Die vorgeschlagenen Anpassungen sind in der Verordnung stipuliert und liegen somit in der Kompetenz des Gemeinderates.

Die nachstehenden Berechnungen basieren auf den gutscheinberechtigten Verfügungen des Monats März 2024. Mit den beantragten Anpassungen wird das eingestellte Budget noch nicht erreicht und es besteht noch Spielraum für zusätzliche Kinder für die Gutscheinperiode 2024/2025.

Mindestbeitrag Eltern	Massgebendes Einkommen	Aufwandschätzung Betreuungsgutscheine im Monat	Aufwandschätzung Betreuungsgutscheine im Jahr
CHF 50 Tag / CHF 5 Std.	CHF 40'000 – 130'000	CHF 9'300	CHF 111'600
CHF 50 Tag / CHF 5 Std.	CHF 40'000 – 140'000	CHF 10'600	CHF 127'200
CHF 50 Tag / CHF 5 Std.	CHF 40'000 – 150'000	CHF 11'800	CHF 141'600
CHF 50 Tag / CHF 5 Std.	CHF 40'000 – 160'000	CHF 13'000	CHF 156'000
CHF 40 Tag / CHF 4 Std.	CHF 40'000 – 130'000	CHF 10'600	CHF 127'200
CHF 40 Tag / CHF 4 Std.	CHF 40'000 – 140'000	CHF 12'100	CHF 145'200
CHF 40 Tag / CHF 4 Std.	CHF 40'000 – 150'000	CHF 13'400	CHF 160'800
CHF 40 Tag / CHF 4 Std.	CHF 40'000 – 160'000	CHF 14'800	CHF 177'600
CHF 30 Tag / CHF 3 Std.	CHF 40'000 – 130'000	CHF 12'900	CHF 154'800
CHF 30 Tag / CHF 3 Std.	CHF 40'000 – 140'000	CHF 13'600	CHF 163'200
CHF 30 Tag / CHF 3 Std.	CHF 40'000 – 150'000	CHF 15'000	CHF 180'000
CHF 30 Tag / CHF 3 Std.	CHF 40'000 – 160'000	CHF 16'500	CHF 198'000

Die neuen Eckwerte sollen ab dem 1. August 2024 angewendet werden. Die Verordnung zum Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Biberist vom 29.06.2023 (Subjektfinanzierung) ist entsprechend anzupassen.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

- § 4, Ziff. 3** der Verordnung zum Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Biberist vom 29.06.2023 (Subjektfinanzierung), vom 08.05.2023 ist wie folgt anzupassen:
 Der minimale Elternbetrag beträgt
 - CHF **40.00** pro Kind und Tag in Kindertagesstätten
 - CHF **4.00** pro Betreuungsstunde in Tagesfamilien

2. **§ 4, Ziff. 4** der Verordnung zum Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Biberist vom 29.06.2023 (Subjektfinanzierung) ist wie folgt anzupassen:
Antragstellende mit einem massgebenden Einkommen gemäss § 3 bis CHF 40'000 erhalten den vollen Betreuungsgutschein. Ab einem Einkommen von CHF **150'000** werden keine Betreuungsgutscheine mehr ausgerichtet.
3. Die Änderung gilt ab 1. August 2024.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass das Geschäft wegen Reklamationen von Eltern traktandiert wird. Die Eltern haben festgestellt, dass sie für die Kinderbetreuung nun mehr zu bezahlen haben. Andererseits wurde der budgetierte Betrag nicht ausgeschöpft. Aus diesem Grund sollte die Verordnung angepasst werden. Nebst kids&teens gibt es noch Spielgruppen und den Schülerhort. Diese sind von den Betreuungsgutscheine ausgenommen. Bei den Spielgruppen und dem Schülerhort gibt es bereits heute eine Ungleichbehandlung, da die Subventionen für den Sozialtarif lediglich bis zu einem Einkommen von CHF 120'000 festgelegt sind. Auch hier werden Anpassungen notwendig sein.

Ines Stahel weist auf die negativen telefonischen Rückmeldungen und schriftlichen Anträge hin, welche aufgrund des angepassten Reglements eingegangen sind. Zum Teil zahlen die Eltern bis zu CHF 1'000 pro Monat mehr für die Kinderbetreuung.

Raffael Kurt will wissen in welchen sozialen Schichten die Eltern leben, welche Einsprache gemacht haben. **Ines Stahel** erklärt, dass dies vorallem gutverdienende Eltern sind. Eltern mit einem tieferen Einkommen beanspruchen die Betreuungsgutscheine weniger. Doppelverdiener, welche für die Kinderbetreuung mehr bezahlen, kommen in eine andere Steuerprogression und zahlen somit mehr Steuern. Dadurch lohnt es sich bei einige nicht mehr zu arbeiten oder sie organisieren die Kinderbetreuung anderweitig.

Marc Rubattel: Grundsätzlich will der Gemeinderat das Steuersubstrat erhöhen. Er versteht den Antrag, dass die Elternbeiträge und das massgebende Einkommen angepasst werden soll.

Sabrina Weisskopf versteht, dass der Betrag des massgebenden Einkommens erhöht werden soll. Was sie nicht versteht, ist dass der minimale Elternbeitrag auf CHF 40.- gesenkt werden soll. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass diese Anpassung gemacht wird, damit es sozial-politisch austariert ist.

Sabrina Weisskopf versteht nicht, dass vom sozialen Aspekt abgesehen, bei Eltern, welche ein hohes Einkommen haben, der Betrag erhöht wird und im gleichen Schritt der minimale Elternbeitrag in die andere Richtung angepasst werden soll.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass bei Eltern mit geringem Einkommen die gleiche Thematik besteht, diese bezahlen ebenfalls mehr als sie vorher bezahlt haben.

Eric Send: Wenn Eltern die Möglichkeit geboten werden kann, damit beide berufstätig sein können, steigt damit das Steuersubstrat. Oftmals muss bei Doppelverdiener ein Grossteil des Einkommens für die Kinderbetreuung ausgegeben werden, wenn das massgebende Einkommen so hoch liegt. Ein weiteres Problem besteht bei den niedrigen Einkommen. Die Grundpauschalen für die Betreuung von zwei Kindern an zwei Wochentagen, was realistisch ist, liegt bei CHF 640.- pro Monat, was sehr viel ist bei einem Einkommen von CHF 40'000 pro Jahr. Aus diesem Grund stellen sie den Antrag bei einer Anpassung der Gebühren den Tagesansatz auf CHF 30.- pro Tag und das massgebende Einkommen auf CHF 140'000 festzulegen. Diese wäre in etwa kostenneutral zum vorliegenden Antrag.

Weiss Andrea stellt fest, dass das Geschäft nicht nur aufgrund von Elternbeschwerden diskutiert wird, sondern weil auch der budgetierte Betrag nicht ausgeschöpft wurde.

Sabrina Weisskopf sieht dies nicht so. Der Gemeinderat hat die Rahmenbedingungen in langen Diskussionen festgelegt. Es wurde nicht der Betrag festgelegt, welcher investiert werden sollte. Dieser hat sich aus den Rahmenbedingungen ergeben. Die Rahmenbedingungen waren ein klar politischer Entscheid. Der vorliegende Antrag ist ein Kompromissvorschlag, welcher in beide Richtungen angepasst werden soll und dem kann die FDP zustimmen. Wenn jetzt an den Beträgen wieder "geschraubt" werden soll, hat die FDP eine ganz andere Haltung. Der Mittelstand soll mehr entlastet werden. Mit noch tieferen Tagesansätzen und höherem Einkommen haben sie aber sehr grosse Mühe und würden sich einen Gegenantrag überlegen.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass bei der Einführung der Betreuungsgutscheine definiert wurde, dass der eingesetzte Betrag nicht höher sein darf als der welcher für die Objektfinanzierung ausgegeben wurde. Die Erfahrung hat nun ergeben, dass der Betrag nicht ausgeschöpft wurde.

Marco Baumgartner findet es der falsche Weg ein Reglement anzupassen nur weil das Budget nicht ausgeschöpft wurde. Ein Einkommen von CHF 120'000 ist ein schönes Einkommen und er sieht nicht ein, dass für Familien mit einem solchen Einkommen nochmals Geld gesprochen werden soll um das Budget auszuschöpfen.

Stefan Hug-Portmann präzisiert, dass der Treiber für diese Anpassung nicht das nicht ausgeschöpfte Budget ist, sondern die Elternbeschwerden. Mit den vorgeschlagenen Anpassungen liegt man immer noch im respektive unter dem Budget. Somit kann man auch den Eltern entgegenkommen.

Raffael Kurt: Der vorliegende Antrag ist ein Kompromiss, dem er zustimmen kann. Alles weitere ist nicht mehr verhandelbar. Man muss sich bewusst sein, dass nationale und kantonale Bestrebungen am Laufen sind. Es ist eine Übergangslösung, welche in absehbarer Zeit von Bund und Kanton geregelt wird, lange werden die Gemeinden nicht mehr mitbestimmen können.

Stefan Hug-Portmann weiss, dass der Kanton über kurz oder lang mitreden und hoffentlich auch mitfinanzieren wird.

Weiter informiert er, dass diese Anpassung in der Kompetenz des Gemeinderates liegt und nicht mehr von der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss.

Eric Send ergänzt seinen Antrag mit dem Argument, dass der Kostenanstieg bei einer Tagespauschale von CHF 30.- gegenüber dem vorliegenden Antrag lediglich CHF 3'000 beträgt. Damit wird man den finanziell schwächeren Familien gerecht.

<p>Eric Send stellt den Antrag den minimale Elternbetrag auf CHF 30.- pro Kind und Tag festzulegen (2 ja zu 9 nein Stimmen)</p>
--

<p>Eric Send stellt den Antrag ab einem Einkommen von CHF 140'000 keine Betreuungsgutscheine mehr auszurichten (2 ja zu 7 nein bei 2 Enthaltungen)</p>

Die beiden Anträge sind abgelehnt.

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat beschliesst:

1. **§ 4, Ziff. 3** der Verordnung zum Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Biberist vom 29.06.2023 (Subjektfinanzierung), vom 08.05.2023 ist wie folgt anzupassen:
Der minimale Elternbetrag beträgt
a. CHF **40.00** pro Kind und Tag in Kindertagesstätten

- b. CHF **4.00** pro Betreuungsstunde in Tagesfamilien
2. **§ 4, Ziff. 4** der Verordnung zum Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Biberist vom 29.06.2023 (Subjektfinanzierung) ist wie folgt anzupassen:
Antragstellende mit einem massgebenden Einkommen gemäss § 3 bis CHF 40'000 erhalten den vollen Betreuungsgutschein. Ab einem Einkommen von CHF **150'000** werden keine Betreuungsgutscheine mehr ausgerichtet.
3. Die Änderung gilt ab 1. August 2024.

RN 9.1.1.5 / LN 3930

2024-36 Antrag FDP - Kundenorientierter Telefondienst; telefonische Erreichbarkeit der Verwaltung» - Beschluss
--

Bericht und Antrag Fraktion FDP

Unterlagen

- Antrag FDP vom 26.02.2024

Ausgangslage

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltungsleitung, die telefonische Erreichbarkeit der einzelnen Verwaltungsabteilungen wochentags mindestens von 08:00 bis 11:30 und 14:00 bis 17:00 Uhr sicherzustellen, dies im Sinne der Kundenorientierung und unabhängig von den reduzierten Schalteröffnungszeiten.

Erwägungen

Die Schalter der Einwohnergemeinde Biberist bleiben wochentags an zwei Halbtagen geschlossen, und zwar am Dienstag- und Donnerstagvormittag. Unter dem Service Public unserer professionell aufgestellten Verwaltung verstehen wir, dass auch an diesen Vormittagen und während den üblichen Bürozeiten die telefonische Erreichbarkeit der einzelnen Verwaltungsabteilungen sichergestellt wird. Diese kundenorientierte Dienstleistung kann ein Telefonbeantworter nicht erfüllen.

Beschlussentwurf

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Raffael Kurt präzisiert, dass es nicht die Idee ist, dass jede Abteilung jederzeit erreichbar sein soll. Es geht darum, dass auch während der Zeit, in der die Gemeinde geschlossen ist, die Anrufe entgegengenommen, das Anliegen aufgenommen und an die entsprechende Abteilung weitergeleitet wird, damit der Anrufer zu einem späteren Zeitpunkt einen Rückruf erwarten kann. Im Minimalfall kann dies auch ein Telefonbeantworter sein, diese Lösung wird aber nicht favorisiert. Es soll ein zentraler Telefonanschluss sein, welcher bedient ist.

Stefan Hug-Portmann kann dem Antrag nicht zustimmen. Einerseits ist dies eine sehr operative Sache und andererseits werden die zwei geschlossenen Halbtage für interne Schulungen, Sitzungen und Personalanlässe benützt.

Marco Baumberger findet es wichtig, dass die Verwaltung erreichbar ist. Er findet auch die Öffnungszeiten nicht kundenfreundlich. Eine Gemeinde in dieser Grösse sollte längere Öffnungszeiten haben, damit auch berufstätigen Personen die Möglichkeit haben, die Verwaltung zu besuchen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass es beim Antrag um die telefonische Erreichbarkeit geht und nicht um die Öffnungszeiten. Viele Dienstleistungen können bereits online erledigt werden. Weiter besteht jederzeit die Möglichkeit einen Termin zu vereinbaren, auch ausserhalb der Schalteröffnungszeiten.

Raffael Kurt findet es nicht sehr intelligent, sinnvoll und effizient, wenn jede Telefonnummer von jeder Abteilung auf der Homepage aufgeführt wird. Es gibt sicher Anrufer, welche eine spezifische Person benötigen. Es ist ineffizient, wenn Anrufer direkt in die Abteilung anrufen können. Es gibt kein Unternehmen in der Privatwirtschaft bei dem direkt in die verschiedenen Büros angerufen werden kann. Allenfalls macht eine zentrale Hotline Sinn. Bei einem Anliegen wird auf die Gemeindefnummer angerufen und wird entsprechend vermittelt. Die Zugänglichkeit in einzelne Abteilungen soll nicht mehr gegeben sein. Es ist hochgradig bedenklich und nicht stemmbar, wenn das so läuft, wie er von der Verwaltung gehört hat.

Stefan Hug-Portmann sieht dies komplett anders. Er wünscht auf keinen Fall, dass Anrufer in eine Warteschlange kommen und minutenlang warten müssen. Die Philosophie der Gemeinde ist, dass man das Anliegen direkt am richtigen Ort platzieren kann, weshalb man bei Bedarf auch direkt ins Gemeindepräsidium anrufen kann.

Urban Müller Freiburghaus versteht das Anliegen nicht ganz. Eine Hotline mit einer Ansprechperson, welche die Anrufe weiterleitet benötigt viele mehr Ressourcen, als wenn der Anrufer sich direkt beim Verantwortlichen melden kann. Dies ist für ihn ineffizient. Er versteht den Antrag nicht und es wäre ein Rückschritt.

Beschluss *(Mit 5 ja bei 5 nein Stimmen und 1 Enthaltung, Stichentscheid durch GP)*

Die FDP beantragt die telefonische Erreichbarkeit der einzelnen Verwaltungsabteilungen wochentags mindestens von 08:00 bis 11:30 und 14:00 bis 17:00 Uhr sicherzustellen, dies im Sinne der Kundenorientierung und unabhängig von den reduzierten Schalteröffnungszeiten.

Der Antrag ist mit Stichentscheid des Vorsitzenden abgelehnt.

RN 0.2.1 / LN 3949

2024-37	Antrag FDP - Verkehrssicherheit verbessern bei Ein- und Ausfahrten Solothurnstrasse/Bahnhofstrasse und Bernstrasse/Bahnhofstrasse - Beschluss
----------------	--

Bericht und Antrag Fraktion FDP

Unterlagen

- Antrag FDP vom 26.02.2024

Ausgangslage

Der Gemeinderat beauftragt die Bau- und Werkkommission, die Verkehrssicherheit beim Knoten Solothurnstrasse/Bahnhofstrasse und Bernstrasse/Bahnhofstrasse zu prüfen und dem Gemeinderat Vorschläge zur Verbesserung zu unterbreiten (Sofortmassnahmen und langfristige Massnahmen nach Inkrafttreten der Ortsplanungsrevision, inkl. deren Umsetzungshorizont).

Ebenso ist die Linienführung der Buslinie 6 im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit auf der Bahnhofstrasse und der dort installierten Tempo-Beschränkungstafel (inkl. Konsole) zu optimieren und diese allenfalls zu entfernen.

Erwägungen

Sowohl beim Knoten Solothurnstrasse/Bahnhofstrasse als auch beim Knoten Bernstrasse/Bahnhofstrasse wurde uns vermehrt von besorgten Einwohnerinnen und Einwohnern von gefährlichen Verkehrssituationen berichtet, und zwar beim Einbiegen in die Bahnhofstrasse von Solothurn, vom Dorfzentrum sowie von Lohn-Ammannsegg her. Die Platzverhältnisse reichen nicht aus, um ein Kreuzen zu ermöglichen, insbesondere wenn der Bus vom Bahnhof seitens Solothurnstrasse oder Bernstrasse vorrückt. Aus der aktuellen Verkehrssituation ergeben sich zahlreiche gefährliche Rückstausituationen.

Beschlussentwurf

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Raffael Kurt ergänzt, dass es keinen Sinn macht die OPR abzuwarten und erst dann Massnahmen umzusetzen. Dies würde zu lange dauern.

Stefan Hug-Portmann kann diesem Antrag zustimmen. Die BWK soll im Sinn von Sofortmassnahmen Vorschläge unterbreiten.

Marc Rubattel kann sich dem Vorredner anschliessen. Er fragt sich einfach, ob mit jeder Massnahme, welche eigentlich vorgesehen ist, ein Antrag im Gemeinderat zu stellen ist, damit er vorgängig umgesetzt wird. Der Antrag der SP betreffend Bleichemattschulhaus wurde abgelehnt mit dem Argument, dass Massnahmen bereits vorgesehen sind. Er findet es ein spezielles Vorgehen, ansonsten kann immer wieder über Sofortmassnahmen diskutiert werden. Im Gemeinderat sollten evtl. die Spielregeln definiert werden.

Eric Send: Bei einer Überweisung des Antrags begrüsst er es, wenn die Gesamtübersicht berücksichtigt wird. Nicht nur der Rückstau, sondern auch die Fussgänger- und Fahrradsituation sollen begutachtet werden.

Der Gemeinderat funktioniert so und hat nur mit Anträgen die Möglichkeit sich aktiv im Gemeinderat einzubringen. Ansonsten debattiert der Gemeinderat nur über ausgearbeitete Projekte.

Raffael Kurt: Es macht Sinn über Anträge zu diskutieren, da der Gemeinderat keine andere Mittel hat. Er findet es auch absurd, dass im Gemeinderat diskutiert werden muss, ob über einen Antrag diskutiert werden soll. Er findet es sinnvoll, dass mit einem Antrag konkrete Projekte direkt angeschaut werden.

Priska Gnägi: Das im Antrag erwähnte Problem besteht an mehreren Orten. Sie wünscht dies nicht isoliert zu betrachten, sondern die gefährlichen Situationen gesamthaft zu beurteilen.

Andrea Weiss findet es nicht in Ordnung diesem Antrag zuzustimmen. Es kann nicht sein, dass jede Fraktion einfach einen Antrag zu einer bestimmten Situation stellt. Es muss gesamtheitlich angeschaut und koordiniert werden. Gemäss Uriel Kramer soll der Gemeinderat einen Anstoss geben, wenn er das Strassenkonzept als grosses und ganzes überprüft und umgesetzt haben will. Es ist ein komisches Vorgehen, wenn zu jeder Kreuzung einzelne Anträge gestellt werden.

Stefan Hug-Portmann interveniert und erklärt, dass ein Erschliessungsplan besteht, welcher sämtliche Erschliessungen und sämtliche Strassen von Biberist enthält. Dieser ist Teil der Ortsplanung. Der Vorwurf, es gebe kein Konzept ist sehr mutig oder unbedarft. Es geht lediglich darum, einzelne Massnahmen vorzuziehen oder abzuwarten bis der Erschliessungsplanung genehmigt ist.

Raffael Kurt kann dem zustimmen, wenn der Antrag ergänzt wird, dass sämtliche betonierten Verkehrstafeln auf ihre Sicherheit zu prüfen sind. Eine Verkehrstafel mit Tempolimit gehört nicht auf eine Strasse. Dies ist Verkehrsbehinderung.

Beschluss *(Mit 7 ja zu 3 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)*

1. Der Gemeinderat beauftragt die Bau- und Werkkommission, die Verkehrssicherheit beim Knoten Solothurnstrasse/Bahnhofstrasse und Bernstrasse/Bahnhofstrasse zu prüfen und dem Gemeinderat Vorschläge zur Verbesserung zu unterbreiten (Sofortmassnahmen und langfristige Massnahmen nach Inkrafttreten der Ortsplanungsrevision, inkl. deren Umsetzungshorizont).
2. Ebenso ist die Linienführung der Buslinie 6 im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit auf der Bahnhofstrasse und der dort installierten Tempo-Beschränkungstafel (inkl. Konsole) zu optimieren und diese allenfalls zu entfernen.

Der Antrag wird an die BWK überwiesen.

RN 6.2 / LN 3948

2024-38 Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025, Regionale Sozialkommission BBL - Wahlen

Bericht und Antrag

Unterlagen

-

Ausgangslage

Durch die Fusion der Gemeinde Lüterswil-Gächliwil mit der Gemeinde Buchegg fällt die Gemeinde Lüterswil-Gächliwil als Mitgliedsgemeinde weg. Die Einwohnergemeinde Buchegg bleibt weiterhin mit Silvia Stöckli in der Sozialkommission BBL vertreten. Christine Bigolin ist ausgetreten.

Erwägungen

Innerhalb der Gemeinde Unterramsern hat es in den Ressorts eine Umverteilung gegeben. Daher nimmt neu für die Gemeinde Unterramsern der Gemeindepräsident Markus Menth in der Sozialkommission Einsitz. Frau Salome Weber tritt aus der Sozialregion BBL aus.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat wählt für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 Markus Menth, Rüteliweg 96, 4588 Unterramsern als Vertreter der Gemeinde Unterramsern in die Regionale Sozialkommission BBL.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss *(Einstimmig)*

Der Gemeinderat wählt für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 Markus Menth, Rüteliweg 96, 4588 Unterramsern. als Vertreter der Gemeinde Unterramsern in die Regionale Sozialkommission BBL.

2024-39 Verschiedenes, Mitteilungen 2024

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Einladung VBZAS
- Protokoll VBZAS vom 25.10.2023
- Jahresbericht 2023 VBZAS
- Jahresbericht 2023 RFS
- Jahresbericht 2023 RZSO
- Jahresrechnung 2023 VBZAS
- Protokoll BWK vom 05.03.2024

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- **OpR:** Wie am Workshop vom letzten Montag, 18.03., vereinbart, sind die Fraktionen aufgefordert, ihre Eingaben zur OpR **bis am 30.04. an die Abteilung Bau und Planung (bauverwaltung@biberist.ch)** einzureichen. Die Eingaben sollen sich auf **die Änderungen nach der zweiten Vorprüfung beschränken**. Alle Eingaben werden diskutiert und dem GR am 27. Mai zur Beschlussfassung vorgelegt. Ich bitte alle, sich an die Vorgaben zu halten, damit der Terminplan eingehalten werden kann.
- **Bundesfeier 2024 auf dem Bleichenberg:** Dank persönlichen Kontakten konnte BR Beat Jans als Festredner verpflichtet werden. Biberist hat dieses Jahr den Lead.
- **Standortentscheid Kanti Solothurn:** KR Matthias Borner hat mit einem Auftrag am 31.01.2024 vom RR verlangt, den Standortentscheid für die Kantonsschule Solothurn offener zu gestalten und auch Standorte ausserhalb der Stadt Solothurn sowie als Ersatz auch zwei Standorte in Erwägung zu ziehen. KR Philipp Heri, GP Gerlafingen, und ich werden am kommenden Mittwoch, 27. März, in Absprache mit Michele Muccioli von der Hiag sowie den GPs von Zuchwil und Derendingen mit RR Sandra Kolly und RR Remo Ankli über einen möglichen Standort der Kanti auf dem Papieri-Areal sprechen. Dieser Standort hat nach unserer Auffassung sehr viele Vorteile:
 - Sehr gute Erschliessung mit dem ÖV (4 Min. ab HB Solothurn mit der BLS, für diese Verbindung ist ein Shuttlebus in Planung, bzw. in Abklärung; direkte Anbindung an Buslinie 17, Buslinie 2 ab HS Emmenbrücke, Buslinie 6 ab HS Post,)
 - direkte Lage an der vom Kanton geplanten Velo-Vorrangroute
 - Nähe zur Autobahnausfahrt Kriegstetten/Gerlafingen
 - städtebaulich sinnvolle Umnutzung eines bestehenden Gebäudes
 - kein Neubau auf der "grünen Wiese"
 - Nähe zur Badi Eichholz
 - Aufwertung der Wohnqualität in den Wasserämter Gemeinden

Ziel des Meetings ist es, im Rahmen einer Standort-Evaluation das Papieri-Areal einzubeziehen. Wir sind überzeugt, dass sich der Standort Papieri sehr gut eignet für eine Kantonsschule. Die Hiag bietet Hand zu einer Lösung. Michele Muccioli ist leider am 27. März verhindert, er unterstützt jedoch unseren Vorstoss.

Sabrina Weisskopf ist auf die Meinung der Regierung gespannt. Das Thema wurde im Kantonsrat bereits diskutiert.

Stefan Hug-Portmann ist sich bewusst, dass dies nicht einfach sein wird. Das Ziel ist es, dass zumindest die Wasserämter Kantonsräte einer Prüfung zustimmen werden. Entweder man baut auf die grüne Wiese (Weststadt) oder der heutige Standort wird vergrössert, was aufgrund

der Anzahl Schüler auch nicht unproblematisch ist. Im Rahmen dieser Evaluation soll der Standort Papiert Biberist ernsthaft geprüft werden.

Marc Rubattel findet die Überlegungen gut, vor allem im Hinblick, dass der Standort der Kanti nach Grenchen oder Oensingen gelegt werden könnte. Bei einer Wahl würde er klar für Biberist stimmen.

Eric Send findet die Argumente prüfenswert oder er fragt sich, ob der Gemeinderat überhaupt Einfluss auf den Standort der Kantonsschule hat. Wenn man schon von Diversität und guter Durchmischung spricht, werden die Balsthaler nicht Freude haben, wenn sie jetzt noch nach Biberist reisen müssen. Dann wäre Solothurn evtl. doch der bessere Standort oder die Standorte werden dem Jurasüdfuss entlang verteilt. Fairerweise käme dann Oensingen in Frage, um diese Region auch etwas zu stärken.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass im Rahmen eines allfälligen Gestaltungsplanes, sofern ein solcher notwendig wäre, ein formeller Beschluss vom Gemeinderat benötigt würde. Ansonsten wäre es in erster Linie eine Sache zwischen dem Kanton und der Arealbesitzerin Hiag. Heute geht es mehr darum, der Idee den politischen Support zu geben. Er erklärt, dass das Einzugsgebiet von Oensingen für potenzielle Kantischüler relativ klein ist. Auch Grenchen grenzt mehrheitlich ans Bernbiet. Biberist hat ein viel grösseres Einzugsgebiet.

Wie erfolgreich der Besuch bei der Regierung sein wird, kann er nicht sagen, er ist aber überzeugt, dass der Standort Biberist für Biberist und die umliegenden Gemeinden ein Gewinn wäre.

Eric Send findet der Gemeinderat sollte eine konsolidierte Meinung diskutieren.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass es primär darum geht, dass der Standort überhaupt in die Evaluation miteinbezogen werden soll, nicht mehr und nicht weniger.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Ausschreibung Sozialpreis und Sozialstern
- Jahresbericht 2023 Regionalplanungsgruppe espaceSolothurn
- Solothurner Bürgergemeinde – Informationen der Bürgergemeinde Solothurn
- Derendingen aktuell vom März 2024
- Wohnbevölkerung per 31.12.2023 (kann kostenlos bestellt werden)
- Solothurner Jahrbuch 2024 (kann zum Preis von CHF 40.80 bestellt werden)

RN 0.1.2.1 / LN 3900

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin